

Asbesthaltiger Fensterkitt 4:

Entfernen mit Handmaschinen und Handwerkzeugen

Das Wichtigste in Kürze

- Dieses Factsheet beschreibt, wie asbesthaltiger Fensterkitt bei Neuverglasungen mit Handmaschinen und Handwerkzeugen wie Fräsen, Sägen oder oszillierenden Messern zu entfernen ist.
- Abweichend zu EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest» sind erleichterte Schutzmassnahmen zulässig.
- Dieses Verfahren ist jedoch nur anwendbar, wenn die Sanierung in einem Arbeitsgang ausgeführt werden kann. Ansonsten sind die Arbeiten gemäss EKAS-Richtlinie 6503 (Kapitel 7) auszuführen.

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Halbmasken oder Vollschutzmasken mit Partikelfilter der Klasse P3
- Einwegschutzanzüge Kat. 3 Typ 5/6 mit Kapuze
- Schutzbrille und Handschuhe

Sanierungsbereich

- Luftdicht abgetrennte Schwarzzone mit einer einfachen Schleuse einrichten.
- Mobiliar und andere bewegliche Materialien aus dem Raum entfernen.
- Nicht mobile Einrichtungen mit Folie abdecken.
- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zutritt in die Zone haben (Warnschilder).
- 10-fachen Luftwechsel und Unterdruck (20 Pascal) aufbauen.

Beim Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt mit Handmaschinen und Handwerkzeugen ist mit einer grossen Freisetzung von Asbestfasern zu rechnen!

Nur von der Suva anerkannte Asbestsanierungsunternehmen dürfen die Arbeiten ausführen.



1 Entfernen von Fensterkitt mit einer Fugensäge



2 Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (Asbest)



3 Halbmaske mit Partikelfilter

Benötigte Geräte

- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (Asbest)
- Lüftungsaggregat mit Filteranlage (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Handgeräte wie: Kittsäge, Fugenfräse, oszillierendes Messer, Elektroschaber usw.

Benötigtes Material und Werkzeug

- Spachtel oder Stechbeitel
- Kunststoff-Abdeckfolie und Klebeband
- Kunststoffsäcke mit Kennzeichnung «Asbest»

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Alle betroffenen Arbeitnehmenden müssen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung der Suva unterstellt sein.

Ausführen der Arbeiten

Während den Sanierungsarbeiten muss jederzeit eine ausgebildete Fachkraft anwesend sein.

Entfernen des Fensterkitts

- Mit dem Werkzeug den Kitt entfernen.
- Anfallenden Abfall staubdicht doppelt in reissfeste Kunststoffsäcke mit Kennzeichnung Asbest verpacken und sauber aus Sanierungszone ausschleusen.
- Asbestsäcke sorgfältig unzerstört in Mulden deponieren. Nicht werfen, keine Schuttrutschen benutzen.

Pausen

- Auf der Baustelle nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes essen, rauchen etc.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einweg-Overalls darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden.
- Keine verschmutzten Kleider nach Hause nehmen.
- Wasch- und Duschgelegenheiten nutzen.

Abschliessen der Arbeiten

Reinigung

- Nach Arbeitsabschluss gesamten Sanierungsbereich mit Industriestaubsauger und nass gründlich reinigen.
- Vor der Zonenfreigabe ist mit dem Lüftungsgerät ein 50-facher Luftwechsel durchzuführen.
- Es empfiehlt sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mit VDI-Luftmessung nachweisen zu lassen.

Entsorgung

- Das entfernte Material ist nach den Vorschriften der kantonalen Behörden zu entsorgen.
- Die Säcke sind in geschlossenen Mulden zwischenzulagern und zu transportieren.



4 Fugenfräse



5 Abgetrennte Sanierungszone mit Unterdruckgerät



6 Kunststoffsack mit der Kennzeichnung Asbest

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.1, 60, 60a, 60b, 60c

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»

Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch

Factsheets zum Thema asbesthaltiger Fensterkitt:

- Überblick (www.suva.ch/waswo/33039)
- Entfernen mit Stechbeitel oder Spachtel im Freien (www.suva.ch/waswo/33040)
- Entfernen mit wärmebasiertem Verfahren (www.suva.ch/waswo/33041)
- Ausglasen von Fenstern bei Rückbauarbeiten (www.suva.ch/waswo/33043)

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 50 49,
bereich.bau@suva.ch